

Vereinbarung über ehrenamtliche Tätigkeiten in der Grünpflege im öffentlichen Raum

Die Landeshauptstadt Kiel (Grünflächenamt) erteilt

(Name / Anschrift / E-Mail / Telefon)

eine Genehmigung für Grünpflegearbeiten auf der Fläche:

(Lage / Beschreibung der Fläche)

Diese Arbeiten an kleinen Grünflächen und Blumenkübeln umfassen folgende Tätigkeiten: händische Pflanzarbeiten, Entfernung des Beikrauts per Hand, händischer Rückschnitt von Stauden und Kleingehölzen sowie Gießen sämtlicher Pflanzen der Grünfläche bzw. des Blumenkübels.

Die Pflege des Baumbestands verbleibt bei der Landeshauptstadt Kiel. Zum Schutz der Bäume sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sind für die Bepflanzung, Gestaltung und Pflege der Grünfläche bzw. des Blumenkübels Vorgaben einzuhalten, die in dem Ihnen ausgehändigten Flyer sowie unter www.kiel.de/gruenpatenschaft ausgeführt sind.

Für Ihre Tätigkeit in der Grünpflege für die Landeshauptstadt Kiel sind Sie bei Vorliegen eines Arbeitsunfalls gemäß SGB VII bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unfallversichert. Bei der Pflege kleiner Grünflächen oder Blumenkübel im öffentlichen Raum sind neben den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG folgende Sicherheitsbestimmungen einzuhalten:

1. Eine Arbeitskleidung (feste Schuhe und lange Hosen) sowie die als persönliche Schutzausrüstung gestellte Warnweste müssen getragen werden.
2. Motorgetriebene Maschinen und Geräte sowie Elektrogeräte dürfen nicht eingesetzt werden.
3. Leitern dürfen nicht verwendet werden.
4. Das Ausbringen von Gefahrenstoffen wie z. B. Pestiziden ist nicht gestattet.
5. Als Hilfsmittel zugelassen sind kleine Pflanzschaufeln, Gartenscheren, Graskantenscheren sowie weitere ausschließlich mechanische kleine Gerätschaften. Alle Hilfsmittel und Gerätschaften sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen.
6. Hilfs- und Arbeitsmittel dürfen nicht auf dem Gehweg abgelegt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass am Arbeitsbereich vorbeigehende Personen nicht in Gefahr geraten.
7. Grünflächen, die an den Straßenraum grenzen, dürfen nur vom Gehweg aus gepflegt werden.
8. Nach der Beendigung der Arbeiten ist der Gehweg bei Bedarf zu reinigen.
9. Bei Arbeits- oder Wegeunfällen während dieser Tätigkeit ist eine Meldung an das Grünflächenamt (gruenflaechenamt@kiel.de oder 901-3833) erforderlich. Dafür ist die mit der Patenschaftsmappe ausgehändigte Unfallanzeige der SVLFG zu verwenden. Bei Verlust händigt das Grünflächenamt eine neue Unfallanzeige aus.

Darüber hinaus sind Sie für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit über den Haftpflichtschadensausgleich der deutschen Großstädte (HADG) haftpflichtversichert. Ein Haftpflichtschaden ist umgehend formlos an das Grünflächenamt zu melden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Hinweise erhalten haben und auf die Einhaltung hingewiesen wurden.

Kiel, Datum _____

Kiel, Datum _____

Name _____

Landeshauptstadt Kiel
Grünflächenamt
Im Auftrag

Unterschrift Pat*in

Unterschrift Grünflächenamt